

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

9.11.1804 (Nr. 179)

Carlbrüder

Zeitung.

Freytags

Den 9. November.

18

04



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Regensburg; Rheinschiffahrts-Oktroi Vertrag. Lörach; Hinrichtung eines Mörders. Paris; Zubereitungen zum Krönungsfest. Tod Herrn Camus. Siegreiches Treffen. Wegnahme einer engl. Brück. Haag; Arrivierung des Contreadmiral Decker. Florenz; beruhigende Nachrichten aus Livorno. Kopenhagen; Vorsichtsmaasregeln gegen das gelbe Fieber.

Carlsruhe, vom 9. Nov.

Vorgestern langte der eigends deshalb abgesandte Herzogl. Braunschweigische Obrist Stallmeister Freyherr von Thielau mit der höchst erfreulichen Nachricht hier an, daß die Durchlauchtigste Gemahlin des Prinzen Friedrichs Wilhelm von Braunschweig Wolfenbüttel eine gebohrene Prinzessin vom Kurfhaus Baden von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Durchlauchtigste Frau Mutter sowohl als der Prinz befinden sich im höchsten Wohlfeyn.

Gestern kamen Ihre Königliche Majestät die verwitwete Königin von Preussen, Schwester unserer Durchlauchtigsten Frau Markgräfin von Baden aus dem Bad von Baden in hiesige Residenz zurück, von wo Sie Ihre Rückreise Nachmittags weiter forsetzten.

Deutschland.

Regensburg, vom 1. Nov.

Man sieht nun hier Abschriften des zu Paris abgeschlossenen Rheinschiffahrts-Oktroi Vertrags. Derselbe ist wörtlich folgenden Inhalts: „Da Se. k. k. Maj. der röm. Kaiser den Ihm vorgelegten Reichsdeputations-schluss genehmigt hat, welcher bestimmte, daß ein Rheinschiffahrts-Oktroi eingeführt werden sollte, um die Dotirung des Hrn. Kurzerzkanzlers, so wie auch die mehrern

andern Reichsfürsten und Ständen zugeschlagnen Entschädigungen zu vervollständigen, zu welchem Ende Se. kurfürstl. Gnaden die Vollmacht vom Kaiser und Reich erhalten sollten, um mit den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, die sich auf diesen Oktroi beziehenden Traktate, Verträge und Anordnungen zu verhandeln und zu beschließen, und da Se. Maj. der Kaiser der Franzosen dieser Maasregel beigetreten ist, so haben die beiden hohen kontrahirenden Theile, von

gleichem Wunsch befeelt, eine solche Einrichtung unverzüglich zu treffen, welche dazu geeignet ist, der Schiffahrt eines den beiden Mächten gemeinschaftlichen Flusses ein neues Leben zu geben, beiderseits ihre Bevollmächtigte bestimmt. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen haben nemlich eine mit Vollmacht versehene, und aus den Herren Erzet, Staatsrath und Generaldirekteur des Zollwesens, Coquebert, Montbret und Pfeffel bestehende Commission, so wie Se. kurfürstl. Gnaden der Hr. Kurkanzler den Hrn. Grafen von Beust, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, welche, nach Auswechslung ihrer beiderseitigen Vollmachten, über folgende Punkte und Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Der Artikel 39 des letzten Reichsdeputations-schlusses soll nach seinem ganzen Inhalt vollzogen, und zur Basis gegenwärtigen Vertrags angenommen werden.

Art. 2. Diesem zufolge soll der Rhein, obschon der Thalweg in Hinsicht auf das Souverainetätsrecht die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bildet, demungeachtet in allem, was sich auf die Schiffahrt und Handel bezieht, dem erwähnten Artikel 39 gemäß, als ein den beiden Reichen gemeinschaftlicher Fluß betrachtet, und die Schiffahrt desselben gemeinschaftlichen Anordnungen unterworfen werden.

Art. 3. Man ist darinn ganz besonders übereingekommen, daß der Umschlag, welcher ehemals in Kölla statt hatte, unter gewissen in gegenwärtigem Vertrag ausgedruckten Einschränkungen und in der Art beibehalten werden soll, daß die Schiffahrt auf dem Rhein in den obern, mittlern und niedern Theilen des Flusses von den dahin gehörenden Schiffereien und von solchen Schiffen ausgeübt werden soll, welche mit genannten resp. Theilen mehr bekannt sind.

Art. 4. Die Stadt Kölla wird diesem zufolge, eben so wie vorher, der Mittelpunkt der Schiffahrt zwischen Holland und Mainz seyn, die Schiffe, welche von einem unterhalb Kölla, gelegnen Ort ankommen, sollen dort anhalten und umladen.

Art. 5. Die Stadt Mainz bleib ebenfalls der Mittelpunkt der Schiffahrt zwischen Kölla und Strasburg, und die Schiffe, welche von einem unterhalb liegenden Ort ankommen, sind gehalten, vor den Thoren der Stadt umzuladen.

Art. 6. Ein gleiches soll mit den Schiffen statt haben, welche den Rhein hinabfahren. Diesem zufolge sollen die Schiffe, welche von Strasburg oder von einem andern oberhalb Mainz liegenden Ort im letzten ankommen, im Haven von Mainz umladen; was von Mainz bis Kölla hinabfährt, soll im Haven der Stadt Kölla gleichfalls umladen.

Art. 7. Ein Beamter des Schiffahrts-Oktroi soll die besondre Aufsicht über das Umladen, so wie es durch die Artikel 4, 5 und 6 besonders bestimmt ist, haben; er wird den Stand der Ladung nach den ihm vorzuliegenden Frachtbriefen untersuchen, die Waaren, wenn es notwendig ist, abwiegen lassen, darüber Register halten, und auf Verlangen den Schiffern einen Auszug davon geben. (Die Fortsetzung folgt.)

Lörrach, im Rurbadischen Oberamt Röteln, vom 2. Nov.

Heute wurde der 54jährige Mörder Matthias Bähler von Dittenschwanden im Oberamt Emmendingen gebürtig, wegen dem im Monat May dieses Jahrs an des Herrn Backofens JägerPurschen zu Weil 3 Stunde von hier, verübten vorzeulichen Mords unter einer grossen Menge von Zuschauern mit dem Schwerdt hingerichtet. Er hinterläßt seine Frau mit 5 Kindern, die jedoch im Stand sind, ihren Unterhalt zu verdienen, welches denselben den Verlust ihres Vaters vermindert.

Frankreich.

Paris, vom 3 Nov.

Alle Zubereitungen zum Krönungsfeste werden in Paris mit einer solchen Thätigkeit betrieben, daß nicht einmal am Sonntage die Arbeiten unterbrochen werden. Sie sind besonders bey dem Döm beträchtlich, wo die alte Kapitel-Kirche und andere alte Gebäude abgerissen worden sind, an deren Stelle man nun einen schönen Platz sieht, der bis an die St. Louis Insel reicht, und zum Eingange dient. Vor der Hauptthüre des Doms ist eine Kolonade errichtet worden, welche Aehnlichkeit mit der St. Peters, Facade zu Rom hat. Im Innern der Kirche längst dem Schiffe hin, sind um die Pfeiler doppelte Emporgänge angebracht worden, auf welchen verschiedene Treppen führen.

Man spricht neuerdings von der nahen Abreise S.M. des Kaisers nach Fontainebleau, wohin Sie, dem Ver-

nehmen nach die Kaiserin begleiten wird. Die Gouverneurstelle des Schlosses soll einer Person von Auszeichnung bestimmt seyn.

J. kais. Hoheit die Prinzessin Louis, sind beynabe wieder gänzlich hergestellt. Der junge Prinz ist noch immer wohl auf.

J. Excellenz, Hr. v. Champagny, Minister des Innern, ist vorgestern in Paris angekommen.

Hr. Gen. Lannes, kais. Gesandter zu Lissabon, der auf Urlaub hiehergekommen war, soll so eben den Befehl erhalten haben, sich auf seinen Posten zurück zu begeben.

Hr. Camus, ehemaliges Mitglied der konstituierenden Versammlung und des Nationalkonvents, nachher Archivar des gesetzgebenden Korps, ist gestern plötzlich gestorben.

Der Hr. Kardinal Legat hat, durch ein Umschreiben, allen Erzbischöfen und Bischöfen des Reichs das, bey einer Reise des heiligen Vaters, in Rom übliche Gebet zugesandt, und dasselbe in allen Kirchen ihrer Diocese zu verrichten befohlen.

Die auf Veranstaltung des Hrn. Kardinals Erzbischof von Paris angestellten Gebete für die Reise Sr. Heiligkeit, sind gedruckt zu haben.

Folgendes wird aus Calais gemeldet: Eine Division der kaiserlichen Flottille, welche zu Calais vor Anker lag, wartete auf einen günstigen Wind, um nach Boulogne zu segeln. Eine feindliche Division, welche aus zwey Fregatten des ersten Rangs, drey großen Korvetten, und mehreren andern Kriegsfahrzeugen bestand, blockirte den Haven, und schien jede Kommunikation an der Küste hin zu hemmen. Demungeachtet beschloß der Fregattenkapitän Lambour auszulaufen, und den Durchgang zu erzwingen. Er stach also mit einem mittelmäßig günstigen Winde, am 23 Oct. um 2 Uhr Nachmittags in die See. Seine Division bestand aus den drey Pramen die Städte Tours, Antwerpen und Aix, und aus 10 Kanonen-Chaluppen. Kaum war er aus dem Haven, so fand er sich auf Kanonenschußweite vor den Feinden. Er stellte sich in eine Linie, und wurde auf eine Viertels-Kanonenschußweite angegriffen. Die Kanonade war auf beiden Seiten ungemein hitzig. Dreyimal entfernten sich die Fregatten von den Pramen, die sie schon sehr übel zugerichtet zu haben schienen. Man nahm wahr, daß die Flotte,

statt ihren Lauf zu beschleunigen, ihre Segel zusammenzog, um so lange wie möglich in der Nähe der feindlichen Schiffe zu bleiben und sie desto länger zu bekämpfen. Nach einem dreyständigen hitzigen Treffen, ließen die Feinde, ob sie gleich ungleich stärker waren, mit dem Feuern nach, und fuhren auf die hohe See. Die Division der Flotte setzte ihren Lauf fort, und kam an demselben Abend in Boulogne an. —

Zu Boulogne wurde am 29. Oct. folgendes beym Tagsbefehl bekannt gemacht: Der Marschall Oberkommandant beeilt sich, der Armee den glücklichen Ausgang eines Treffens anzukündigen, das die Prame, die Stadt Montpelier, am 23. Oct. gegen 7 feindliche Segel bestand. Diese Prame machte den Nachrob mehrerer Divisionen von Kanonen-Booten der kaiserlich-batavischen Flottille aus, welche am 23. Oct. aus dem Haven von Ostende ausgelaufen waren, um sich nach Dünkirchen zu begeben. Das Treffen begann zwischen Ostende und Neuport auf Kartätschen-Schußweite, und war sehr hitzig. Eine engl. Brick wollte entern. Aber die Tapfern, welche sich auf der Prahme befanden, machten ein so wohl dirigirtes Musketen- und Kanonenfeuer auf sie, daß sie außer Stand gesetzt wurde, zu manövriren, und endlich auf den Strand lief. Den andern Tag wurde sie im Angesichte der Engländer, die alle Kräfte angestrengt hatten, um sie wieder zu nehmen, in den Haven von Neuport gefährt. In diesem ehrenvollen Treffen haben die Truppen des Lagers zu Brügge, welche als Garnison auf der Prame die Stadt Montpelier waren, nur zwey Mann verloren. Acht, sowohl Soldaten als Seelente, wurden verwundet.

H o l l a n d.

Haag, vom 30 Oct.

Vorgestern kam der batavi. Kontreadmiral, Simon Decker, vom Vorgebirg der guten Hoffnung hier an. Auf Befehl des Marinerraths wurde er sogleich arretirt. Gestern wurden sämmtliche auf diese Verhaftnehmung Beziehung habende Akten dem Militärgerichte zugestellt. Wie es heißt, hat dieser Offizier seinen Posten ohne Erlaubniß der Regierung verlassen.

Die Regierung hat einen Commissarius nach Paris geschickt, um die Summen zu liquidiren, welche Frankreich an Holland bei Gelegenheit des Durchmarsches

der nach Hannover bestimmten franz. Truppen schuldig geworden ist. Der nemliche Commissarius ist beauftragt, die Reklamationen mehrerer Privatpersonen zu unterstützen.

Italien.

Florenz, vom 27. Oct.

Die Nachrichten aus Livorno fahren fort, beruhigend zu lauten. Am 25. d. versammelten sich die dortigen Aerzte zum zweitemal, um die Natur und den Stand der Krankheit zu bestimmen. Ihre Erklärung ist, in Uebereinstimmung mit der frühern, dahin ausgefallen, daß die Krankheit durchaus keine Maasregeln, wie sie bei bössartigen Seuchen üblich sind, nöthig mache. Man hat überdem sich nun einer Heilmethode versichert, welcher das Uebel gewöhnlich leicht und schnell weicht, und die Sterblichkeit hat sich auch bereits in einem Grad vermindert, daß sie sich kaum mit derjenigen vergleichen läßt, welche man gewöhnlich bei dem Herrschen hiesiger Fieber bemerkt.

Nach Briefen aus Rom wurde der Pabst gegen den 22. d. dort von Castel Gandolfo zurück erwartet. An diesem Tag sollte ein geheimes, und am 25. d. ein öffentliches Konsistorium gehalten werden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 27. Oct.

Die gegen alle von Mallaga kommende Schiffe getroffenen Maasregeln sind durch ein Canzleycircular vom 20. d. M. auf alle diejenigen Schiffe ausgedehnt worden, welche entweder von spanischen Häfen, im mittelländischen Meere und von Cadix und Gibraltar kommen, oder welche in Verdacht stehen, in einem spanischen mit der Epidemie behafteten Hafen gewesen zu seyn.

Wegen des im südlichen Spanien und zu Newyork herrschenden gelben Fiebers ist auch ein bewaffnetes Fahrzeug in der Gegend von Husum stationirt, und von der Regierung zu Glückstadt verordnet worden, daß dasselbe kein aus der See, oder von der Eider und Heve kommendes Fahrzeug über die Watten passiren lasse, dessen Personen und Waaren in Hinsicht der Epidemie verdächtig seyn möchten. Der Besorgniß, daß Gewiansucht irgend jemand verlocken könnte, Personen oder Waaren, die aus verdächtigen Gegenden kommen, aus den größern Schiffen in die kleinern Fahrzeuge aufzunehmen, und sol-

che über die Watten zu bringen, wird durch diese zweckmäßige Verordnung vorgebeugt. Auch ist allen Obrigkeiten und Unterthaanen im Herzogthum Holstein, der Herrschaft Winneberg und Grafschaft Ranzau aufgetragen, keine verdächtige Mannschaft und Boote aus Land kommen zu lassen, sondern im Nothfall zur Abwendung derselben militärische Hülfe zu requiriren.

Die Küste bey Helsingör ist jetzt mit Husaren, Patrouillen und Soldaten Pickets besetzt, um das heimliche Anlanden fremder Seelente zu verhindern. Zwey Lootsen, die das in der Rücksicht erlassene Verbot übertreten, und zwey aus dem mittelländischen Meere kommende Schiffscapitains aus Land und nach Helsingör gebracht haben, sind gleich arretirt worden, und werden ihr Vergehen schwer büßen müssen. —

Todes-Anzeige.

Am 5. Nov. Abends 9. Uhr entschlief unsre mütterliche Freundin, Ursine Elisabeth geb. Hanslin, nachgelassene Wittwe des schon Anno 1750. dahier verstorbenen Apothekers Joh. Fried. Salzer's, nach einem beschwerlichen Krankenlager von mehreren Monaten, an der Wassersucht. Sie ist während ihrem langen Leben, das sie auf 81. Jahre, 6. Monate und 24. Tage brachte, vielen Menschen bekannt geworden, und jedermann, der sie kannte, schätzte sie wegen ihrer ungeheutelten Frömmigkeit, und ihrer Herzlichkeit, mit der sie an allem, was Menschenwohl betraf, Theil nahm (selbst der evangelischen Mission zu Frankbar vermachte sie ein Legat von 50. fl.) und wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen Dürftige, so weit ihre Kräfte reichten. Um so mehr halten wir es für Pflicht, die Nachricht von ihrem Hingang in die Wohnungen des Friedens auf diesem Wege auch ihren engeren Freunden bekannt zu machen. Pforzheim d. 6. Nov. 1804. Die Verwandten der Verstorbenen.

Carlsruhe. (Holzversteigerung.) Auf den 23. dieses laufenden Monats November werden in denen Weingarter Waldungen 100 Stämme Holländer Eichen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen sich auf diesen Tag Vormittag um 9. Uhr in dem Ort Weingarten einfinden. Carlsruhe den 8. Nov. 1804.

Kursfürstl. Oberforstamt.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute Freitag den 9. Nov. das Epigramm, oder Rache ist ein Spottgedicht, Lustspiel in 4. Aufzügen.